

Anzeige über das Abbrennen / Antrag auf Genehmigung zum

Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

per Fax unter der: 035023/66848

per Mail an: a.rundholz@stadt-bgb.de

Ich beantrage hiermit die Genehmigung zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers.

Name, Vorname	
Adresse	
Telefon	
Genauer Abbrennort (Ortsteil, Gemarkung, Flurstück)	
Abbrenndatum und –zeitraum	
Art des Holzes, das verbrannt werden soll	
Grund des Verbrennens	

Gemäß § 4 Abs. 2 der Pflanzenabfallverordnung (Pflanz-AbfV) ist unter anderen folgendes zu beachten:

1. der Abrennvorgang beaufsichtigt werden muss,
2. zu den nächsten Bäumen und Gebäuden ein Abstand von mindestens 50 m einzuhalten ist,
3. zu den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein Abstand von mindestens 100 m einzuhalten ist,
4. bei starkem Wind nicht verbrannt werden darf,
5. Feuer und Glut bei Verlassen der Feuerstelle erloschen sein müssen,
6. flächenhaftes Abbrennen ist nicht zulässig,
7. die örtliche FFW zu verständigen ist,

Ort, Datum

Unterschrift